



| | Inhalt | Seite |
|--|---------------|-------|
| Rechtsverordnungen | | |
| Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Regelung der Deputate von Religionslehrerinnen und Religionslehrern | | 77 |
| Vocationsordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden | | 78 |
| Ordnungen | | |
| Ordnung für den Beirat der Gehörlosen- und Hörgeschädigtenseelsorge der Evangelischen Landeskirche in Baden (BGuHO) | | 79 |
| Stellenausschreibungen | | 80 |
| Dienstnachrichten | | 84 |

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Regelung der Deputate von Religionslehrerinnen und Religionslehrern

Vom 26. Mai 2009

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gemäß § 16 Abs. 2 Religionsunterrichtsgesetz vom 15. April 2000 (GVBl. S. 114) folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Änderung der RVO-RDR

§ 3 der Rechtsverordnung zur Regelung der Deputate von Religionslehrerinnen und Religionslehrern vom 29. Juli 2003 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert am 11. Dezember 2007 (GVBl. 2008 S. 33), erhält folgende Fassung:

„§ 3 Ermäßigungen

(1) Das Regelstundenmaß der vollbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten – einschließlich der Teilzeitbeschäftigten mit einer Reduzierung um bis zu zwei Wochenstunden – ermäßigt sich zu Beginn des Schuljahres, in dem sie das 58. Lebensjahr vollenden, um eine Wochenstunde.

(2) Das Regelstundenmaß der vollbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten – einschließlich der Teilzeitbeschäftigten mit einer Reduzierung um bis

zu zwei Wochenstunden – ermäßigt sich zu Beginn des Schuljahres, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden, um zwei Wochenstunden.

(3) Das Regelstundenmaß anderer teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte mit mindestens einem halben Lehrauftrag ermäßigt sich zu Beginn des Schuljahres, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden, um eine Wochenstunde.

(4) Erteilen Lehrerinnen und Lehrer regelmäßig Unterricht außerhalb ihrer Stammschule (Schule mit überwiegendem Einsatz) und erhöht sich dadurch der Zeitaufwand, der üblicherweise zum Erreichen der Stammschule erforderlich ist, um mehr als fünf Zeitstunden im Monat, so erhalten sie für einen Zeitaufwand von je zwei weiteren vollen Zeitstunden eine Anrechnung von einer Wochenstunde im Monat.

(5) Im Übrigen können Ermäßigungen, Anrechnungen, Freistellungen oder Arbeitsbefreiungen in entsprechender Anwendung der Verwaltungsvorschrift über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung gewährt werden.“

§ 2 Inkrafttreten/Übergangsregelung

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2009 in Kraft.

(2) Zur Vermeidung besonderer Härten erhalten vollbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a und Nr. 2 RVO-RDR – einschließlich

der Teilzeitbeschäftigten mit einer Reduzierung um bis zu zwei Wochenstunden –, die im Schuljahr 2007/08 oder 2008/09 das 55. Lebensjahr vollendet haben, eine Wochenstunde Altersermäßigung.

Karlsruhe, den 26. Mai 2009

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

Landesbischof

Vocationsordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom 12. Mai 2009

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gemäß § 9 Abs. 2 Religionsunterrichtsgesetz folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Grundsätze

(1) Die Erteilung von evangelischem Religionsunterricht durch staatliche, kirchliche und an Privatschulen angestellte Lehrkräfte gründet im Verkündigungsauftrag der Kirche. Die Berechtigung zur Erteilung von Religionsunterricht durch staatliche und an Privatschulen angestellte Lehrkräfte setzt die Kirchliche Bevollmächtigung voraus (Vocatio).

(2) Die Vocatio ist die Kirchliche Bevollmächtigung im Sinne von § 97 des Schulgesetzes für das Land Baden-Württemberg zur Erteilung von Religionsunterricht durch Lehrkräfte, die nicht in einem kirchlichen Dienst- oder Anstellungsverhältnis stehen. Sie begründet ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Verpflichtung zwischen der Landeskirche und den Lehrkräften. Die Landeskirche verpflichtet sich, für die Anliegen der Lehrkräfte gegenüber kirchlichen und staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit einzutreten und ihre fachliche Fortbildung zu fördern. Die kirchlich Bevollmächtigten sind verpflichtet, Lehraufträge in evangelischem Religionsunterricht zu übernehmen und sie nach den Grundsätzen und der Ordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden und nach den amtlichen Bildungsplänen zu erteilen. Sie sind darauf bedacht, dass ihr ganzes Verhalten mit ihrem Auftrag als evangelische Religionslehrkräfte in Einklang steht.

§ 2 Voraussetzungen

(1) Die Erteilung der Vocatio setzt voraus:

1. Mitgliedschaft in einer evangelischen Landeskirche,

2. eine abgeschlossene staatliche oder staatlich anerkannte Ausbildung mit Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religionslehre in der betreffenden Schulart oder Teilnahme an besonders eingerichteten Vocationslehrgängen,
3. Beschäftigung im Landesdienst, Anstellung bei einer Schule in der Trägerschaft der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden oder einer anderen Privatschule,
4. Bereitschaft, den Religionsunterricht nach Bekenntnis und Ordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden zu erteilen,
5. Nachweis über die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen des Programms zur „Kirchlichen Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Theologie / Religionspädagogik“.

(2) In Abweichung zu Absatz 1 Nr. 1 kann die Vocatio Mitgliedern evangelischer Freikirchen erteilt werden, mit denen Vereinbarungen über die kirchliche Zusammenarbeit bestehen. Die Mitglieder der Freikirchen müssen sich verpflichten, den Religionsunterricht nach Bekenntnis und Ordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden zu erteilen und sich jeglicher Sonderlehren zu enthalten.

(3) Mitgliedern anderer evangelischer Freikirchen kann in Einzelfällen eine Bevollmächtigung für den Religionsunterricht erteilt werden. Dabei wird in der Regel vorausgesetzt, dass

1. ihre Freikirche der ACK angehört,
2. sie selbst nicht zu einem früheren Zeitpunkt aus einer Evangelischen Landeskirche ausgetreten oder in die Freikirche übergetreten sind,
3. keine zweite Taufe vollzogen wurde.

Absatz 2 S. 2 gilt entsprechend.

§ 3 Anerkennung

Die Vocatio anderer Landeskirchen wird anerkannt, wenn die unter § 2 Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 4 Vorläufige Vocatio

(1) Zur Erteilung des Religionsunterrichts im Rahmen des Vorbereitungsdienstes ist eine Vorläufige Vocatio erforderlich.

(2) § 2 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 und Absatz 2 gelten entsprechend.

(3) Die Vorläufige Vocatio erlischt mit Ende des Vorbereitungsdienstes.

**§ 5
Erteilung**

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat entscheidet über die Erteilung der Vocatio und die Vorläufige Vocatio auf Antrag, sofern die Ausbildung oder der schulische Einsatz der Antragstellerin bzw. des Antragstellers im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden erfolgen.

(2) Die Urkunde über die Vocatio wird i. d. R. in einem Gottesdienst überreicht.

**§ 6
Beendigung/Widerruf**

(1) Die Vocatio erlischt, wenn
1. sie durch die Lehrkraft zurückgegeben wird oder
2. die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind.

(2) Die Vocatio kann vom Evangelischen Oberkirchenrat widerrufen werden, wenn
1. die Lehrkraft zu schwerwiegenden inhaltlichen oder fachlichen Beanstandungen Anlass gibt
oder

2. sich die Lehrkraft offenkundig kirchenfeindlich betätigt.

(3) Der Widerruf der Vocatio ist der Lehrkraft schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

**§ 7
Ruhens der Vocatio**

Auf Antrag der Lehrkraft kann die Vocatio befristet ruhen. Die Entscheidung darüber trifft der Evangelische Oberkirchenrat. Die Befristung soll einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.

**§ 8
Rechtsweg**

Gegen Entscheidungen nach § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 ist der Rechtsweg nach Artikel 112 GO eröffnet.

**§ 9
Inkrafttreten/Außerkräfttreten/Übergangsregelung**

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vocationsordnung vom 17. Dezember 1991 (GVBl. 1992 S. 1) außer Kraft.

(2) § 2 Abs. 1 Nr. 5 findet auf Studierende Anwendung, die ihr Studium für das Fach Evangelische Theologie / Religionspädagogik ab dem Sommersemester 2009 aufnehmen.

Karlsruhe, den 12. Mai 2009

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

Landesbischof

Ordnungen

**Ordnung
für den Beirat
der Gehörlosen- und Hörgeschädigtenseelsorge
der Evangelischen Landeskirche in Baden
(BGuHO)**

Vom 17. März 2009

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt folgende Ordnung:

**§ 1
Zweck**

Der „Beirat der Gehörlosen- und Hörgeschädigten-seelsorge der Evangelischen Landeskirche in Baden“, nachfolgend „Beirat“ genannt, vertritt die Interessen gehörloser und hörgeschädigter Menschen in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

**§ 2
Aufgaben**

- (1) Der Beirat
 - 1. berät den Evangelischen Oberkirchenrat, die Landeskirchliche Beauftragte bzw. den Landeskirchlichen Beauftragten für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-seelsorge, nachfolgend „die bzw. der Landeskirchliche Beauftragte“ genannt, und die Seelsorgerinnen und Seelsorger für gehörlose und hörgeschädigte Menschen in der Evangelischen Landeskirche in Baden;
 - 2. berät und koordiniert die Anliegen und Anregungen aus den Gehörlosen- und Hörgeschädigten-gemeinden und deren Gruppen;
 - 3. berät einzelne Probleme und gibt seine Ideen und Ergebnisse über die bzw. den Landeskirchliche/n Beauftragte/n gegebenenfalls an die Gemeinden, Kirchenbezirke oder andere Stellen weiter;
 - 4. wird bei der Besetzung der Stelle der bzw. des Landeskirchlichen Beauftragten angehört.

(2) Der Beirat berücksichtigt die Möglichkeiten der ökumenischen Zusammenarbeit. Der Beirat – obwohl ein Organ mit Tradition – ist für Neues offen und Teil der sich immer erneuernden Kirche.

**§ 3
Mitglieder des Beirates**

- (1) Dem Beirat gehören an:
 - 1. die Leiterin bzw. der Leiter der Abteilung Diakonie und Interreligiöses Gespräch des Evangelischen Oberkirchenrates;
 - 2. die bzw. der Landeskirchliche Beauftragte;

3. zwei Personen aus dem Kreis der Seelsorgerinnen und Seelsorger für gehörlose und hörgeschädigte Menschen in der Evangelischen Landeskirche in Baden;

4. bis zu acht ehrenamtliche Personen aus den evangelischen Gehörlosen- und Hörgeschädigten-gemeinden in Baden.

(2) Die Personen nach Absatz 1 Nr. 3 und 4 werden alle sechs Jahre (in der Regel in dem Jahr, das auf die allgemeinen Kirchenwahlen folgt) über die bzw. den Landeskirchliche/n Beauftragte/n zur Berufung vorgeschlagen und durch den Evangelischen Oberkirchenrat berufen.

(3) Die Personen nach Absatz 1 Nr. 3 werden im Benehmen mit dem Konvent der nebenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Gehörlosen- und Hörgeschädigtenseelsorge der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Berufung vorgeschlagen.

(4) Die Personen nach Absatz 1 Nr. 4 werden im Benehmen mit dem Konvent der Mitarbeitenden in der Gehörlosen- und Hörgeschädigtenseelsorge der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Berufung vorgeschlagen.

§ 4

Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Die Leiterin / der Leiter der Abteilung Diakonie und Interreligiöses Gespräch im Referat Diakonie, Mission und Ökumene und Interreligiöses Gespräch des Evangelischen Oberkirchenrates hat den Vorsitz inne, den stellvertretenden Vorsitz die bzw. der Landeskirchliche Beauftragte.

(2) Die Geschäftsführung obliegt der bzw. dem Landeskirchlichen Beauftragten.

§ 5

Sitzungen

(1) Der Beirat tagt in der Regel in Karlsruhe mindestens einmal im Jahr. Die Einladung geht den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor dem vereinbarten Termin schriftlich durch die Person im Vorsitzendenamt zu.

(2) Zu den Sitzungen des Beirates können jederzeit Sachverständige aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen hinzugezogen werden.

(3) Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Zur Protokollführung können Mitarbeitende des Evangelischen Oberkirchenrates hinzugezogen werden.

(4) Soweit erforderlich, werden einzelne Sitzungen oder Sitzungsteile durch Gebärdensprachdolmetscherinnen bzw. Gebärdensprachdolmetscher gedolmetscht. Es werden nur Personen hinzugezogen, die einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) angehören; sie sollten die Fortbildung für Dolmetscherinnen und Dolmetscher der EKD besucht haben.

§ 6

Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Ordnung tritt zum 1. Juni 2009 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 8. Mai 1982 außer Kraft.

Karlsruhe, den 17. März 2009

Evangelischer Oberkirchenrat

Johannes Stockmeier

Oberkirchenrat

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Ordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstellen, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Haltingen

(Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirchengemeinde Haltingen wird nach 13-jähriger Dienstzeit des bisherigen Pfarrstelleninhabers frei und kann mit Wirkung ab 15. November 2009 mit vollem Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Haltingen gehört politisch zur Großen Kreisstadt Weil am Rhein. Es liegt im Dreiländereck, nur wenige Kilometer von Basel und vom Elsass entfernt in reizvoller landschaftlicher Lage. Die Grenznähe ist Bereicherung und Herausforderung zugleich. Der Ortsteil Haltingen zählt zurzeit etwa 8.000 Einwohner, von denen 3.000 evangelisch sind. Grund- und Hauptschule befinden sich im Ort, alle weiterführenden Schulen, inklusiv einer freien evangelischen Schule, sind in Weil oder im nahe gelegenen Lörrach.

Am Fuße des Rebbergs, vom Friedhof umgeben, steht unsere St. Georgskirche (1139). Die letzte Innenrenovierung wurde vor wenigen Monaten abgeschlossen. Sie ist auch technisch (Leinwand, Beamer, Mischpult) bestens ausgerüstet.

Das Pfarrhaus, unterhalb der Kirche liegend, stammt aus dem 18. Jahrhundert; es wurde zuletzt 2008 von außen erneuert. Es enthält die Pfarrwohnung mit fünf Zimmern und zwei Dachkammern sowie das Dienstzimmer. Zum Pfarrhaus gehören ein Schopf und ein großer Pfarrgarten.

Nur wenige Meter vom Pfarrhaus entfernt steht das vor drei Jahren renovierte Gemeindehaus mit Gemeindefeieraal, Gruppenräumen und Pfarramtsbüro.

Das Gemeindehaus ist Treffpunkt für die verschiedenen Gemeindegruppen und -kreise, die unter selbstständiger Leitung das Gemeindeleben bereichern: Kirchenchor und Jugendchor, Jungschar, Kükenstube, MutterKind-Kreise, Seniorenclub und Frauenkreis, Bastelkreis des Diakonie- und Frauenvereins, Kleiderkammer, Kindergottesdienst, Jugendgottesdienstvorbereitungskreis, Besuchsdienstkreis, Alphakurs in deutscher und zum Teil auch in russischer Sprache.

Die Krankenpflege ist in der Obhut der Diakoniestation Weil am Rhein / Vorderes Kandertal e. V.

Das ökumenische Miteinander zu Kirchen und Freikirchen, AB Gemeinschaft und CVJM sollte weiterhin gepflegt werden.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden. Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber wird derzeit von einem Gemeindediakon mit halbem Dienstauftrag in Haltingen unterstützt. Für die Büroarbeit stehen zwei Pfarramtssekretärinnen (insgesamt 15 Stunden/Woche) zur Verfügung.

Mittelpunkt des Gemeindelebens ist der Gottesdienst. Wir wünschen uns eine Gemeindepfarrerin / einen Gemeindepfarrer, die/der Mut macht zum Gottesdienst, bibelbezogen und lebensnah predigt und den Gottesdienst einladend gestaltet.

Wir freuen uns auf eine kontaktfreudige Pfarrerin / einen kontaktfreudigen Pfarrer, die/der gerne an der Gemeinde mitbaut. Wir werden bemüht sein, dass sich unsere neue Pfarrerin / unser neuer Pfarrer in der Gemeinde wohl fühlt und ein Stück neue Heimat findet.

Für weitere Fragen und Informationen stehen die Vorsitzende des Kirchengerichtes, Frau Heidi Frey, Telefon 07621 43580, E-Mail: jakob-frey@t-online.de sowie das Evangelische Dekanat Lörrach, Telefon 07621 578108 und E-Mail: info@ekiloe.de gerne zur Verfügung.

Unter www.ekihaltingen.de erhalten Sie demnächst wieder im Internet Informationen über unsere Kirchengemeinde.

Kandern (Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kandern ist frei geworden und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Kandern liegt landschaftlich sehr schön im Markgräflerland, am Südrand des Schwarzwaldes. Die Kernstadt mit heute ca. 3.800 Einwohnern ist als alter Marktflecken bereits mehr als 1.200 Jahre alt. Kandern besitzt eine gewachsene Infrastruktur mit einer schönen Innenstadt rund um den Marktplatz mit angrenzender evangelischer Stadtkirche.

Grund-, Haupt- und Realschule sind im Ort, die Grundschule liegt direkt neben der Kirche. Ein städtischer Kindergarten ist vorhanden. Gymnasien und andere weiterführende Schulen gibt es in Lörrach, Weil am Rhein oder Müllheim, jeweils ca. 15 km entfernt, mit guten Busverbindungen.

In unserer Stadt leben ca. 2.000 Evangelische. Wir feiern regelmäßig Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, der Kindergottesdienst findet parallel dazu im Gemeindehaus statt. Familiengottesdienste und Minikirche (kurze Gottesdienste für Familien mit kleinen Kindern) werden gerne besucht.

Die Kontakte zur katholischen Schwestergemeinde sind sehr gut, wir feiern ökumenische Gottesdienste, haben einen ökumenischen Kirchenchor, auch die Pfadfinder sind ökumenisch ausgerichtet, und bei kirchlichen Festen unterstützen wir uns gegenseitig.

Derzeit sind drei größere Projekte aktuell:

1. Erneuerung des Geläuts;
2. Anstellung eines Jugenddiakons im Distrikt Kandertal;
3. Sanierung des Gemeindehauses oder Neubau.

Das Pfarrhaus liegt nur wenige Schritte von der Kirche entfernt und stammt aus dem Jahr 1889. Es beheimatet das modern eingerichtete Pfarrbüro mit zwei Räumen und die Pfarrwohnung mit sechs Räumen und ist von einem schönen Garten umgeben.

Die evangelische Stadtkirche wurde 1825 von einem Weinbrennerschüler erbaut. Die historische Merklin-Orgel wurde erst kürzlich aufwändig restauriert.

Dank der guten Akustik finden häufig Konzerte statt, auch vom örtlichen Gesang- und Musikverein.

Die Gemeinde besitzt ein Gemeindehaus ca. fünf Minuten Fußweg von der Kirche entfernt. Auf dem zentral gelegenen Blumenplatz wurde vor gut einem Jahr ein Bistro, speziell für die Jugendarbeit, eingerichtet.

Die Kirchengemeinde ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Kirchengemeinden im Kandertal und trägt in enger Kooperation diese fruchtbare Distrikarbeit mit.

Im Pfarrbüro arbeitet die Sekretärin mit 10,5 Wochenarbeitsstunden. Ebenso beschäftigt die Kirchengemeinde eine Kirchendienerin und die Chorleiterin.

In den verschiedenen Gruppen arbeitet eine Vielzahl sehr engagierter Gemeindemitglieder.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Es wird erwartet, dass die Pfarrerin / der Pfarrer einen Bezirksauftrag übernimmt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer mit viel Herz für die Menschen, für die/den offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit selbstverständlich ist. Gute Kontakte zu den Vereinen und zur politischen Gemeinde sind uns wichtig.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

Auskünfte geben:

Dekan Reinhold Sylla, Telefon 07621 578312; für den Kirchengemeinderat Herr Thomas Honold, Telefon 07626 970899 oder Pfarrer i. R. Hans-Joachim Demuth, Telefon 07625 928876.

Lenzkirch-Schluchsee, Christusgemeinde Lenzkirch (Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle der Christusgemeinde Lenzkirch ist mit vollem Dienstverhältnis zum 1. November 2009 wieder zu besetzen. Der bisherige Pfarrstelleninhaber wechselt nach 15 Dienstjahren in eine andere Gemeinde.

Örtliche Gegebenheiten

Der heilklimatische Kurort Lenzkirch mit 5.000 Einwohnern liegt zwischen Schluchsee und Titisee im Herzen des Hochschwarzwalds. Der Ort ist geprägt durch den Tourismus und vielfältige mittelständische Unternehmen. Freiburg ist in gut 40 Minuten mit dem Auto zu erreichen. Auch die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist im Halbstundentakt gegeben. Der Bodensee, die Schweiz und Frankreich sind innerhalb einer guten Stunde erreichbar.

Am Ort befindet sich ein Schulzentrum mit Grund-, Haupt- und neuer Werkrealschule. Im 9 km entfernten Neustadt befinden sich alle weiterführenden Schulen. Zur politischen Gemeinde Lenzkirch, zu der ein gutes Verhältnis besteht, gehören drei kommunale Kindergärten. Die örtliche Infrastruktur ist überdurchschnittlich.

Christusgemeinde Lenzkirch

Die 1.000 Gemeindeglieder verteilen sich vorwiegend auf den Hauptort Lenzkirch und die kleineren Nebenorte Kappel, Saig, Raitenbuch und Grünwald. Gottesdienst wird am Sonntag in der heimeligen, schlichten Christuskirche in Lenzkirch gehalten. Die Kirche (Baujahr 1952) wurde gerade renoviert, ebenso der angrenzende

Gemeindesaal. Einmal im Monat wird auch Gottesdienst im Altenheim gefeiert. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst acht Wochenstunden, die gegenwärtig an der örtlichen Schule erteilt werden.

Unser Leitbild

Im Ältestenkreis wurde ein Leitbild für unsere Gemeinde formuliert:

Wir sind und wollen eine Gemeinde sein,

- die Jeden annimmt, wie er ist;
- die offen einlädt und in der Jeder seinen Platz finden kann;
- die in ihrer schlichten und kleinen Kirche Wärme und Geborgenheit spüren lässt;
- die unseren Glauben im Gottesdienst fröhlich feiert und das Wort Gottes für den Alltag mitnimmt;
- die für die Stufen des Lebens Hilfe, Beistand und Gestaltungsmöglichkeiten gibt;
- der als evangelische Minderheit an der Zusammenarbeit mit den katholischen Gemeinden sehr gelegen ist. Wir leben und gestalten das Gemeinsame und suchen weitere, mögliche Wege der Annäherung.

Das Logo unserer Gemeinde, das visuell die Leitbildgedanken aufgreift, ist auf der Internetseite unter www.ev-kirche-lenzkirch.de zu sehen.

Unser Gemeindeleben

Die Diasporagemeinde Lenzkirch ist eine junge Gemeinde. Mittelpunkt des Gemeindelebens ist der sonntägliche Gottesdienst, der gern auch von Feriengästen besucht wird. Wir laden gern zu anderen Formen des Gottesdienstes ein: Themengottesdienste, Salbungsgottesdienst zum Jahresanfang, Gottesdienste mit besonderen Gästen, Familiengottesdienste, Tauferinnerungsfeier im Grünen.

Das Gemeindeleben verteilt sich auf verschiedene Kreise: Frauenkreis, Seniorentreff, ökumenische Männergruppe mit Männervesper, wöchentlicher Kindertreff, monatlicher Kindergottesdienst, Projektchor.

Außerdem werden ökumenische Projekte angeboten: Reli für Erwachsene, Ostergarten (alle zwei Jahre), Nimm dir Zeit, gönn' dir Gott (viermal im Jahr für junge Erwachsene), Kinderbibeltag, Kinderfreizeit, ökumenische Gottesdienste und Friedenswoche, ökumenisches Bildungswerk und ökumenische Erntedankfeier.

Eine aktive und starke Gemeinschaft von Mitarbeitenden, unterstützt durch einen jungen Ältestenkreis, engagiert sich in den Kreisen, die teilweise selbstverantwortlich geführt werden. Eine Pfarramtssekretärin ist mit sieben Stunden in der Woche angestellt.

Schluchsee

Die Christusgemeinde Lenzkirch und die Petrusgemeinde Schluchsee bilden die *Evangelische Kirchengemeinde Lenzkirch-Schluchsee*. Die Verwaltung geschieht von Lenzkirch aus. In Schluchsee ist derzeit ein Gemeinendiakon tätig.

Pfarrhaus

Das 100 m von der Kirche entfernt stehende Pfarrhaus, das sich in gutem Zustand befindet, ist aufgeteilt in zwei separate Wohneinheiten, die auch gemeinsam genutzt werden können. Die Wohnung im Erdgeschoss umfasst 96 m² (vier Zimmer, Küche, Bad und Gästetoilette), die Wohnung im Obergeschoss 78 m² (dreieinhalb Zimmer). Zum Pfarrgrundstück gehört ein Garten mit Grünfläche und zwei Garagen. Im Untergeschoss befindet sich das Pfarramt.

Erwartungen

Die Gemeinde würde sich freuen über eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der

- das Bewährte weiterführt und neue Impulse setzt, insbesondere bei der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Familien;
- offen auf Menschen zu- und eingeht und sie motiviert, ihre Gaben einzubringen;
- unseren Ältestenkreis als Partner versteht und einbindet;
- mit uns den Glauben feiert, lebt und sich durch Predigt und Seelsorge nahe am Menschen zeigt.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Die Pfarrstelle in Lenzkirch ist in die regionale Kooperation der Kirchengemeinden in der Region Dreisamtal/Hochschwarzwald eingebunden.

Kontakt

Telefonische Auskunft und ausführliche schriftliche Informationen erhalten Sie durch das Evangelische Dekanat Breisgau-Hochschwarzwald, Dekan Hans-Joachim Zobel, Telefon 07631 172743.

Gerne können Sie auch bei der Vorsitzenden des Ältestenkreises, Frau Rotraut Neubauer, anrufen: Telefon 07653 962367.

Im Internet finden Sie Informationen zur Kirchengemeinde unter www.ev-kirche-lenzkirch.de und zur politischen Gemeinde unter www.lenzkirch.de.

Owingen

(Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Owingen – Johannesgemeinde Owingen – wird frei und kann ab 1. Oktober 2009 im Umfang eines halben Dienstverhältnisses wieder besetzt werden. Zur Kirchengemeinde gehören der Hauptort Owingen mit den Teilorten Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf und der Überlinger Stadtteil Bambergen.

Owingen liegt sieben Kilometer nördlich von Überlingen/Bodensee, in landschaftlich reizvoller Lage inmitten der Bodenseeregion mit ihrem hohen Freizeitwert. Owingen hat eine gute, auch öffentliche Verkehrsanbindung (Buslinien / Bahnhof Überlingen, Autobahn, Flugplatz Friedrichshafen), liegt aber trotzdem ruhig. Alle Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf (Lebensmittelmärkte, Bäckerei, Metzgerei) sind hier vorhanden, dazu zwei Arztpraxen, Zahnarzt, Apotheke, Postagentur, Autowerkstätten usw. Die politische Gemeinde mit ca. 4.200 Einwohnern unterhält in Owingen zwei Kindertagesstätten mit verlängerten Öffnungszeiten und verlässlicher Betreuung und eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule. Alle weiterführenden Schulen sind in Überlingen gut zu erreichen. Dank der begehrten Wohnlage sind in unserer Gemeinde immer noch steigende Einwohnerzahlen zu verzeichnen. Zahlreiche Vereine in der Gemeinde bieten Anschluss für Jung und Alt und bereichern das kulturelle Leben.

Unsere selbstständige Kirchengemeinde hat ca. 950 Gemeindeglieder, darunter viele jüngere Familien. Die Beziehungen zur katholischen Pfarrgemeinde und zur Mennoniten-Gemeinde sind ausgesprochen freundschaftlich. Ökumenische Bibelabende, ein seit Jahren wöchentlich stattfindendes Friedensgebet und ökumenische Festgottesdienste sind fest im Gemeindeleben verankert. Unsere Kirchengemeinde zeichnet sich durch eine offene und einladende Atmosphäre aus, mit Raum für neue Ideen und Aktivitäten. Zahlreiche Ehrenamtliche aller Altersstufen arbeiten an vielen Stellen des Gemeindelebens mit.

Mit nur einer Predigtstelle bietet Owingen einen gut überschaubaren Arbeitsbereich, zumal Kirche, Pfarrhaus und Gemeinderäume auf demselben Grundstück stehen. Ein Besuchskreis, je ein ökumenischer Frauen- und Männerkreis, das Umweltteam „Grüner Gockel“, das Kindergottesdienstteam sowie eine Jungschargruppe tragen zur Gestaltung eines lebendigen Gemeindelebens bei. Dazu gehören auch die jährliche Kinderbibelwoche (mit ca. 20 Mitarbeitenden), das Gemeindefest und der Basar alle zwei Jahre. Der Pfarrerin / dem Pfarrer steht eine einsatzfreudige, gut eingearbeitete Sekretärin mit fünf Wochenarbeitsstunden und ein engagierter Ältestenkreis zur Seite, der Hausmeister- und Kirchendienertätigkeiten in Eigenregie übernimmt und so zum sehr soliden Haushalt der Gemeinde beiträgt.

Owingen hat seit 1971 eine eigene Kirche, die sich auch als großer Versammlungsraum eignet. Vor zehn Jahren konnte das neu erbaute, freistehende Pfarrhaus (Niedrigenergiehaus als Holzständerhaus mit fünf Zimmern, Wohnküche und zwei Bädern) und das an die Kirche angebaute Pfarramt (Sekretariat, Amtszimmer) samt Gemeinderäumen (kleiner und großer Gruppenraum) bezogen werden. Das Pfarrhaus liegt zentral, jedoch in einer ruhigen Nebenstraße. Für die Dienste im sonntäglichen Gottesdienst besteht mit den beiden Überlinger Pfarreien ein Predigt- und Organistenplan, so dass die zu-

stehenden freien Sonntage gewährleistet werden können. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst vier Wochenstunden.

Wir würden uns sehr über eine Pfarrerin oder einen Pfarrer freuen, die/der gerne mit Ehrenamtlichen zusammenarbeitet und eigene Akzente im Gemeindeleben setzt.

Wenn Sie sich ein wenig Zeit für einen ersten Eindruck nehmen möchten, freuen wir uns und geben sehr gerne Auskunft oder führen Sie durch unsere Gemeinde, mit allen Erläuterungen, die Sie sich wünschen. Gerne können Sie sich auch im Internet unter www.evkirche-owingen.de informieren.

Bitte wenden Sie sich an folgende Ansprechpartner:

Karl-Friedrich Reiner, Vorsitzender Ältestenkreis, Prielstraße 11, 88696 Owingen, Telefon 07551 2622, E-Mail: fritz.reiner@web.de; an Frau Ulrike Seyfried, Zum Guggenbühl 31, 88696 Owingen, Telefon 07532 450531, E-Mail: seyfried@koepplemarkhart.de oder an das Evangelische Dekanat Überlingen-Stockach, Dekanin Susanne Erlecke, Schlossstraße 13, 88682 Salem, Telefon 07553 280, E-Mail: leitung@evdekanat-salem.de.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

12. August 2009

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Evangelischen Oberkirchenrats

Einstellung in ein (Pfarr-)Dienstverhältnis:

Pfarrvikar Jürgen Baron, Blankenloch, mit Wirkung vom 1. Mai 2009 als Pfarrer mit dem Dienstauftrag zur Verwaltung der Pfarrstelle Rheinstetten-Forchheim der Evangelischen Kirchengemeinde Rheinstetten (Evangelischer Kirchenbezirk Alb-Pfinz).

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Wolfram Engler (hauptamtlicher Religionslehrer im Evangelischen Kirchenbezirk Karlsruhe-Land) mit Ablauf des 31. Juli 2009,

Pfarrer Hans Kratzert, bisher abgeordnet als Geschäftsführer zur Evangelischen Stadtmission Heidelberg e. V., mit Ablauf des 30. Juni 2009,

Pfarrer Volker Reinhard, hauptamtlicher Religionslehrer im Evangelischen Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz, mit Ablauf des 31. Juli 2009,

Pfarrerin Gabriele Suck in Mannheim (Krankenhausseelsorge-Diakoniekrankenhaus) mit Ablauf des 31. Juli 2009,

Pfarrer Michael Toball in Ottoschwanden/Brettental mit Ablauf des 30. Juni 2009,

Pfarrer Dr. Ulrich Wüstenberg, hauptamtlicher Religionslehrer in Heidelberg, mit Ablauf des 31. Juli 2009.



*Unser Herr Jesus Christus ist für uns gestorben, damit, ob wir wachen oder schlafen, wir zugleich mit ihm leben.
(1. Thessalonicher 5,10)*

Gestorben:

Pfarrer i. R. Heinz Günther Cyriaci, zuletzt Religionslehrer im Evangelischen Kirchenbezirk Müllheim, am 12. Mai 2009,

Pfarrer i. R. Ernst Karl Fricke, zuletzt Religionslehrer im Evangelischen Kirchenbezirk Villingen, am 21. April 2009,

Pfarrer i. R. Prof. Dr. theol. Bernhard Maurer, zuletzt Dozent an der Päd. Hochschule Freiburg, am 5. Mai 2009.